

Aus dem Stadtrat

Am 12.07.2023 fand in Gerolstein, im Rondell, unter Vorsitz von Stadtbürgermeister Uwe Schneider, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wurde Herr Franz-Josef Schütz von Stadtbürgermeister Schneider verpflichtet.

Nachwahl zu den Ausschüssen

Der Stadtrat Gerolstein wählte auf Vorschlag der SPD-Fraktion Franz-Josef Schütz als Ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur und als Stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss, den Forst-, Wege- und Umweltausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss.

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Der Stadtrat beschloss das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Laub-Hartholz: 68 €/fm - wobei bis zu 30 % Weichlaubhölzer/Nadelholz akzeptiert werden müssen
- Reine Nadelholzlose: 50 €/fm
- Abgabe in Losen zu 7 fm
- max. Abgabe je Einzelhaushalt: 14 fm (ca. 20 rm)
- die o.a. Preise sind Bruttopreise
- Selbstwerbung ausnahmsweise nur an zuverlässige und sachkundige Kunden durch den Revierleiter

Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung und Beschlussfassung

In Kenntnis der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, beschloss der Stadtrat den Antrag zur Teilnahme der Stadt Gerolstein am Entschuldungsprogramm PEK-RP zu stellen. Der Stadtbürgermeister und die Verwaltung wurden beauftragt, den entsprechenden Antrag bei der Investitions- u. Strukturbank Rheinland-Pfalz zu stellen und den noch abzuschließenden Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Bauleitplanung der Stadt Gerolstein - Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan

Der Stadtrat beschloss im Rahmen der Teilfortschreibung Neubaugebiete die Flächen, wie im Sachverhalt dargestellt, welche derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesen sind („vor Lohscheid“, „Wellgendell“ und „An der Burg“) als Tauschflächen einzubringen. Die Verwaltung wurde beauftragt diese Flächen im Rahmen des weiteren Verfahrens entsprechend aus dem Flächennutzungsplan zu entnehmen. Diese Flächen sollen auch im Rahmen der Gesamtfortschreibung nicht weiter berücksichtigt werden.

Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Deckert - OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FF-PVA Deckert - OT Lissingen“ für das Gebiet ca. 1km nördlich vom Feriendorf Hillenseifen im Stadtteil Lissingen der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel, Flur 23, Flurstücke 115, Gemarkung Lissingen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von circa 5 ha. Gleichzeitig beantragte die Stadt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich bei der Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit dem Vorhabenträger der PV-Anlage ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem er sich insbesondere zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung verpflichtet. Die weiteren Einzelheiten des Durchführungsvertrages werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Der Aufstellungsbeschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Südlich Eifelkaserne - OT Lissingen" – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bauungsplanes „FF-PVA Südlich Eifelkaserne - OT Lissingen“ für das Gebiet ca. 1km südöstlich vom Stadtteil Lissingen der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel, Flur 21, Flurstücke 67 und 68, Gemarkung Lissingen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von circa 14,7 ha. Gleichzeitig beantragte die Stadt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich bei der Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit dem Vorhabenträger der PV-Anlage ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem er sich insbesondere zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung verpflichtet. Die weiteren Einzelheiten des Durchführungsvertrages werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Der Aufstellungsbeschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Bebauungsplan "FF-PVA Hinterhausen" - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bauungsplanes „FF-PVA Hinterhausen - OT Hinterhausen“ für das Gebiet ca. 2km südlich vom Stadtteil Hinterhausen an der Grenze zur Gemarkung Kopp im Landkreis Vulkaneifel, Flur 10, Flurstücke 12, 13, 14, Gemarkung Hinterhausen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von circa 15 ha. Gleichzeitig beantragte die Stadt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich bei der Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit dem Vorhabenträger der PV-Anlage ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem er sich insbesondere zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung verpflichtet. Die weiteren Einzelheiten des Durchführungsvertrages werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Der Aufstellungsbeschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Vergabe Straßennamen

Der Stadtrat nahm den Antrag der Grundstückseigentümer auf Vergabe des Straßennamens zur Kenntnis, schloss sich jedoch auf Empfehlung des Bauausschusses dem Vorschlag der Verwaltung an, wonach der Straßename bei Außenbereichsgrundstücken einen Ortsbezug haben sollte. Der Stadtrat vergab für den Hof Schwammert den Straßennamen „Hof Schwammert“. Die Verwaltung wurde gebeten, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen und die betroffenen Stellen zu informieren.

Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025

Der Stadtrat nahm die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis. Der Stadtbürgermeister wurde bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Stadt ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Der Stadtrat bevollmächtigte das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis. Die Stadt verpflichtete sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Stadt verpflichtete sich weiterhin zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Ausschreibung soll für die Stadt nach folgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen.

Umsetzung Radwegekonzept – Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat begrüßte das Vorhaben sowie die angedachten Maßnahmen und beschloss die Umsetzung der beschriebenen Radwegekonzept-Maßnahmen in der Stadt Gerolstein. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung die erforderlichen Schritte zu unterstützen und zu begleiten. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt Zuwendungsanträge aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ (Zuwendung bis 90% für Finanzschwache Kommunen) zu stellen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Benehmen mit den Beigeordneten die Ausschreibung von Planungs- und Ausführungsleistungen durchzuführen und entsprechende Aufträge zu erteilen.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde kein Beschluss gefasst.